

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 746 "Gewerbegebiet an der Darmstädter Straße"

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

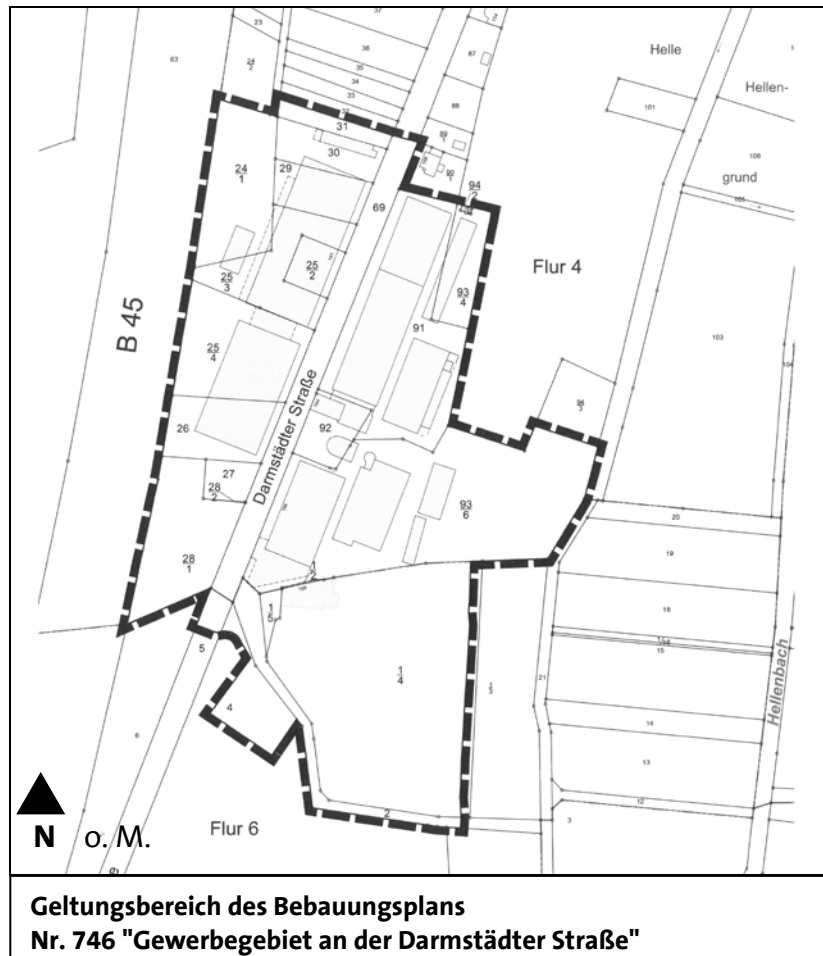
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 746 "Gewerbegebiet an der Darmstädter Straße" beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.11.2018.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in Hanau auf der Gemarkung Groß-Steinheim, Flur 4 die Flurstücke Nr. 24/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 69 teilweise (Straßenparzelle), 91, 92, 93/4, 93/6, 94/2 und in der Flur 6 die Flurstücke 1/2, 1/4 teilweise, 1/5, 2 teilweise (Wegeparzelle), 4 teilweise und 5 teilweise (Straßenparzelle).

Bei Abweichung oder Unvollständigkeit dieser Auflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

Die räumliche Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.



Mit der Bebauungsplanaufstellung soll das bestehende gewerblich genutzte Gebiet im südlichen Bereich der Darmstädter Straße moderat nach Süden erweitert werden, insbesondere um dem Bedarf nach Erweiterungsflächen der dort bestehenden Firma gerecht zu werden.

Zugleich soll einem Immissionskonflikt zwischen der bestehenden Gewerbenutzung im Plangebiet und der sich im Norden anschließenden Nutzungen, namentlich der Wohnnutzung im Ortsteil Steinheim, entgegengewirkt werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und Lösungswege werden in der Zeit vom

21.Mai bis einschl. 21. Juni 2019

beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, Technisches Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.16 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) allgemein dargelegt und erläutert. Dabei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planungsunterlagen können auch im Internet unter www.beteiligung.hanau.de eingesehen werden.

Hanau, den 09.05.2019

Stadt Hanau
Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister